

Covid-19 Schutzkonzept - Zertifikatspflicht

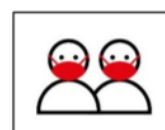
Folgende Informationen basieren auf den aktuell gültigen Covid-19 Regeln, die seit 13. September 2021 in Kraft sind. Änderungen sind vorbehalten.

Grundsatzregeln

Nur wer symptomfrei ist und sich gesund fühlt kommt an den Wettkampf



Die Schutzmaskenpflicht ist drinnen und draussen für alle aufgehoben (Zertifikatspflicht)



Alle halten sich an die Hygieneregeln des BAG



Zertifikatskontrolle

Alle Turnende, Besuchende und Helfende ab 16 Jahren haben nur mit einem gültigen Covid-Zertifikat (3G Prinzip: geimpft, genesen, getestet) Zutritt zu sämtlichen Innenräumen (Wettkampf- und Einturnhalle).

Beim Einlass wird die Echtheit und Gültigkeit des Zertifikates überprüft und ein dazu passendes Ausweisdokument mit Foto (z.B. Identitätskarte oder Pass) kontrolliert. Für die Zertifikatsprüfung wird das «Covid Certificate Check»-App verwendet. Testergebnisse dürfen ab Zeitpunkt der Probeentnahme nicht älter als 72 Stunden (PCR-Test), respektive 48 Stunden (Antigen-Schnelltest) sein.



Beim Einlass muss eine Liste mit sämtlichen Turnenden und Betreuenden abgegeben werden. Der Verein ist für die Richtigkeit und die Vollständigkeit der Angaben verantwortlich. Ohne die Abgabe der Liste wird kein Einlass gewährt.



Zuschauende registrieren sich mittels Mindful-App beim Eintritt in die Wettkampfhalle.



Jugendliche unter 16 Jahren müssen gemäss den aktuell geltenden Richtlinien kein Covid-Zertifikat vorweisen.

Turnende werden mittels Präsenzliste kontrolliert, ein gültiges Ausweisdokument ist nicht zwingend erforderlich, jedoch empfohlen. Stichproben sind jederzeit möglich. Zuschauende unter 16 Jahren müssen ein gültiges Ausweisdokument vorweisen können.

